

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Der Honig und seine Verwendung im Haushalte

sie auch all zu lange auf das Öffnen der Tür warten müssen. Wenn sie sich nicht aufs äußerste anstrengen, zur rechten Zeit heimzukommen, dann müssen sie aufs Neueste gefaßt sein.

2) Wenn einer sich bemüht, alles aufs Beste zu machen, dann wird es ihm sicher gelingen, aufs Beste zu fallen, dank seinem Fleiße, dank seines guten Willens. Aber beinahe alle Menschen, oder wenigstens bei weitem die meisten verkennen dies. Die Jugend im besondern sieht darin nichts Besonderes. Es ist daher das bessere, daß wir sie eines Besseren belehren. Freilich, dem ersten besten wird es nicht gelingen, so im Handumdrehen der Beste zu werden. Hat aber einer sein Bestes getan, dann wird Gott schon alles zum besten lenken. Mancher erkennt dann, daß er im bisherigen zu wenig getan hat und daß das Bisherige keineswegs allen Ansprüchen genüge.

3) Ein siebenjähriger Krieg im Hause ist für die Familie schlimmer, als der Siebenjährige Krieg für das Volk.

Dies nicht nur am heiligen Abend in der Heiligen Schrift. Das sage ich dir zu deinem Nutz und Frommen, nur mußt du es dir auch zu nütze machen. Tußt du das nicht, dann geht es dir schlecht und man sagt mit Recht: „Es geschieht dir recht“. Handelst du ohne weiteres gegen diese gute Lehre, dann wird sich das Weitere finden.

Bekanntermachen soll man alles nur mit Maßen genießen. Halte das deinige zusammen, so verdienst du den Dank der Deinigen. Das kann dir nichts Neues sein, darum ist es nicht nötig, daß ich es dir immer wieder aufs neue sage. Das kann dir nicht nur der Nächste, sondern der nächste Beste sagen.

Da du Deutsch sprichst, muß ich einmal deutsch mit dir reden.

* * *

Diese wenigen, beliebig herausgegriffenen Beispiele mögen zeigen, einen wie bunten Rock unsere schöne Sprache noch trägt. Welche Schwierigkeiten Lehrenden und Lernenden daraus erwachsen, das ahnt mancher kaum. Erstere werden vorläufig das Wörterbuch immer in der Tasche tragen müssen, und letztere werden die feineren Unterscheidungen nie lernen, wenigstens nicht bis zum vierzehnten Jahre. „Ich möchte dir dies des näheren auseinandersetzen, aber ich entsinne mich des Näheren nicht mehr.“ Nur eine genaue Kenntnis der Satzgliederung gibt eine Erklärung für diese Schreibweise. „Tobstille und „totenstill“ ist dagegen nur ein Kinderpiel. „Nimmst du an der Ausfahrt keinen teil, dann hast du auch an dem Vergnügen keinen teil“. Solche und ähnliche Feinheiten werden dem Schüler ungeheure Schwierigkeiten bieten, und ein Ruf wird immer lauter werden: „Weg mit den großen Buchstaben!“

Im Wörterverzeichnis finden wir das Wort „gib“ von geben und dann die Wörter „ausgiebig“, „ergiebig“. Ist das ein Versehen oder Absicht, und welche Gründe sind im letzteren Falle maßgebend gewesen? Ich weiß es nicht.

Das th ist aus den deutschen Wörtern verschwunden, nur vor „Thron und „Thunfisch“ hat man Halt gemacht. Am Thron darf nicht gerüttelt werden, aber warum nicht am Thunfisch? Bei den Fremdwörtern bleibt das th, man kann aber Bertha und Bertha, Thee und Tee schreiben. Sollen nun die Schüler beide Schreibungen lernen und selbst wählen? Oder nur eine

und welche? Schreibe Accusativ oder Akkusativ, accurat oder akkurat, Liqueur oder Likör, aber nur Akteur; so Tausende von Wörtern.

Welch' heillose Verwirrung!

Kürzlich las ich in einem Blatte folgendes (das Folgende): „Bis zum Ueberdruß hört man immer und immer wieder, daß dem Volke die Kunst ins Haus getragen werden soll. Gebt dem Volke doch die schönste Kunst, die Kunst der Sprache. Aber das wird nicht eher kommen, als bis in den Schulen ein methodischer Unterricht betrieben wird“. So oder ähnlich lauteten die Worte. Mein Lieber, das geschieht schon seit vielen Jahren, täglich, stündlich; jeder Unterricht ist zugleich Sprachunterricht. Aber mit welchen Schwierigkeiten das verknüpft ist, das kann man einigermaßen aus Obigem ersehen. Dem niederdeutschen Städter oder Dörfler hat man die Muttersprache, das Plattdeutsche, genommen. Er spricht eine fremde Sprache, das Hochdeutsche. Daher fehlt ihm das Sprachgefühl, das wichtiger ist, als alle Regeln, die sich zum Teil widersprechen und an die man beim Sprechen doch nicht denkt. Noch viele, viele Jahre werden vergehen, ehe das Hochdeutsche in plattdeutschen Landen zur Muttersprache wird, bis das Kind auch im Hause des Mittelstandes ein richtiges Deutsch hört und damit der Grund zu einem schärferen Sprachgefühl gelegt wird, der das viele Regelwerk unnötig und überflüssig macht.

Die Rechtschreibung ist von jeher ein Kreuz der Schüler und Lehrer gewesen, ist es auch heute noch und wird es so lange bleiben, bis endlich einmal mit dem alten Pöppel gründlich aufgeräumt wird. Eins aber muß meiner Meinung nach jetzt gleich geschehen. Für einen möglichst großen Kreis muß aus den erlaubten doppelten Schreibungen eine ausgewählt und den Schulen als die allein zu gebrauchende vorgeschrieben werden. Oder soll in der einen Schule „Zirkus“, in der anderen „Circus“, in der einen Klasse „Kriemhild“, in der anderen „Kriemhild“, in der dritten „Krimhild“ geschrieben werden? Die Auswahl müßte natürlich von Männern getroffen werden, die ein feines Gefühl dafür haben, welche Schreibweise in der Rechtschreibung der Zukunft die meiste Aussicht auf den Sieg haben dürfte. In den Lehrbüchern der Volksschule sollte nur diese eine Schreibweise gebildet werden. Wenn das geschähe, und hoffentlich geschieht es, dann könnten Lehrer und Schüler dem weiteren Abhacken des Pöppels mit Ruhe entgegensehen.

Friedrich Frevert.

Anmerk. d. Red. Auch in diesem Punkte wird Herr Guter und unser Bund in einigen Jahren bahnbrechend vorgehen.

Der Honig u. seine Verwendung im Haushalt.

I. Allgemeines über den Honig.

Ursprung. Die Bienen sammeln den Honig aus den Blüten, läutern ihn im Stocke und bewahren ihn in den Waben auf. Sie schließen die gefüllten Zellen mit einem Wachsdeckel luftdicht ab.

Gewinnung. In der neuen Bienenzucht wird der Honig in der Weise geerntet, daß der Imker die Honigwaben entdeckelt und dann in der Schleudermaschine entleert. Der ausgeschleuderte Honig fließt klar und rein in das untergestellte Gefäß, kommt also mit der menschlichen Hand gar nicht in Berührung. Durch Auspressen und Auskochen gewonnener Honig ent-

hält schwerverbauliche Stoffe und steht dem Schleuderhönig an Güte nach.

Wabenhonig (Kosenhonig) ist nicht vom Wachs getrennter Honig.

Farbe. Echter Honig kann weißlich, gelb, grünlich schimmernd, bräunlich bis dunkelbraun sein. Die Farbe hängt lediglich von den Pflanzen ab, denen der Honig entstammt. Gebirgs- und Waldgegenden erzeugen gewöhnlich dunkle Honige, die jedoch ebenso wertvoll sind, als die helleren der Ebene und des Hügellandes.

Krystallisation. Frischgeschleudertes Honig ist anfangs bligflüssig, nach und nach wird er dickflüssig. Gegen den Herbst hin oder im Winter krystallisiert der meiste Honig; er wird fest und hat ein griesartiges Korn. Um krystallisiertes Honig wieder flüssig zu machen, stellt man das Honiggefäß in einen größeren Hafen mit Wasser und erhitzt dasselbe langsam über bedecktem Feuer.

Honigfälschungen. Alle unter dem Namen „Schweizerhonig“, „Brusthonig“, „Alpenkräuterhonig“ etc. angebotenen Substanzen sind Kunstprodukte. Denselben gehen nicht nur die wichtigsten Eigenschaften des Bienenhonigs ab, sondern sie sind meist noch gesundheitschädlich. Auch der Havannahonig ist häufig gefälscht oder doch infolge seiner Gewinnung von ekelerregender Beschaffenheit.

Aufbewahrung des Honigs. Honig hält sich am besten in Gläsern, Steingutköpfen, die mit Pergamentpapier zugebunden sind oder einen Schraubenverschluß haben. Man stelle die Honigköpfe an einen trockenen, luftigen Ort, keinesfalls in den Keller.

Wert des Honigs. Reiner Bienenhonig ist ein ausgezeichnetes Nähr-, Heil- und Genußmittel, das in keinem Haushalte fehlen sollte. Nicht im Uebermaße und als Zugabe genossen, ist er viel leichter verdaulich als Zucker. Schwächlichen, bleichsüchtigen Kindern kann man keine größere Wohltat erweisen, als wenn man ihnen regelmäßig Honigbrot gibt. Auch auf ältere geschwächte Personen äußert der Honig eine erfrischende Wirkung. Gegen aufsteigende oder leichtere Erkrankungen der Atmungsorgane, Katarrhe, gegen Verstopfungen etc. etc. leistet der Honig vorzügliche Dienste. Zufolge seines Gehaltes an Ameisensäure zerstört er die Pilzbildungen und ist von jeher gegen die Mundfäule der Säuglinge und als Schutzmittel bei Diphtheritisepidemien angewandt worden. Auf kleinere Wunden gestrichen, hält Honig dieselben rein und verhütet die Eiterung. Praktische Aerzte greifen neuerdings wieder mit Vorliebe zu dem alten Hausmittel, dem Honig. Nicht umsonst legte der berühmte Naturheiler Prälater Kneipp auf den Honig so großen Wert.

II. Verwendung des Honigs.

1. Honig als Nahrungsmittel.

Zugabe. Honigbrot macht Wangen rot. Zur Verhütung des Kaffees sollte Honig verwendet werden. Es gibt namentlich kein gesünderes Getränk, als den von Doktoren, wie auch von Prälater Kneipp empfohlenen Kathreiners Kneipp-Malkaffee in Verbindung mit Milch und Honig. Kindern, magenschwachen Personen und solchen, welchen der Bohnenkaffee nicht gut bekommt, ist diese Mischung sehr anzuraten.

Lebkuchen. (Vorzüglich). Man koche 750 Gramm Honig und lasse dann 750 Gr. gestoßenen Zucker einen Ball damit aufstehen. Unter diese Masse nimmt man 40 Gr. gestoßenen Zimmt, 30 Gr. Nelken, die feingewiegte Schale einer Zitrone, 20 Gr. Potasche und

1 Kilo 250 Gr. Mehl. Der Teig wird mit den Händen gehörig durchgewirkt, zwei Messerrücken stark ausgetrieben, in länglich viereckige Stücke geschnitten und auf einem mit Mehl bestreuten Blech gebacken.

Trauben in Honig. Man lege 3½ Kilo trockene, ganz gesunde Weintrauben, ohne sie abzubeeren oder zu drücken, in einen Topf, mache einen Syrup von 2 Kilo Honig, ½ Liter gutem Essig mit Nelken und Zimmt nach Gutdünken, koche den Syrup 20 Minuten, schäume gut ab, schütte ihn kochend heiß über die Trauben und verbinde sie sogleich mit gewachstem Pergamentpapier. Die Flüssigkeit muß immer über den Trauben stehen.

2. Honig als Bänderungs- und Heilmittel.

Honigwasser. Auf ½ Liter Wasser kommt 1 starker Eßlöffel voll Honig. Das gibt ein gesundes, erfrischendes, namentlich für Fieberkranke geeignetes Getränk.

Honig mit Salbeitee. Der Tee wird mit Honig recht versüßt; auch setzt man etwas Essig zu. Gegen Husten, Halsweh; Katarrh sind täglich etwa 10 Eßlöffel zu nehmen. Eignet sich auch vorzüglich zum Gurgeln.

Honig als Abführmittel. Für Kinder: Fencheltee mit viel Honig. Stärkeres Mittel: Rhubarber-saft mit Honig. Für Erwachsene: Senneblätter-Absud mit Honig.

Honig mit Spitzwegerich. Spitzwegerichblätter werden gewaschen und zu Brei verstoßen. Diesen preßt man in einem Leinwandläppchen aus und kocht den Saft mit doppelten Gewichtsteilen Honig zur Syrupdicke ein. (Für Lungentränke ein Balsam).

Honig gegen Diphtherie und Halsbräune. Bei den ersten Anzeichen gebe man öfter viel Honig in den Mund und lasse mit starkem Honigwasser gurgeln. Honigeinreibungen und Umschläge auf Fließpapier am Halse sind ebenfalls zu empfehlen. Diese Vorkehrungen verhüten ein weiteres Umsichgreifen der Krankheit, bis der Arzt zur Stelle ist.

Augenwasser. Ein Kaffeelöffel voll Honig wird in ¼ Liter Wasser 5 Minuten gesotten. Man taucht Leinwandläppchen ein und legt sie auf die entzündeten Augen.

Honig gegen Geschwüre. Erhitzter Honig wird mit Roggenmehl zu einem Teig geknetet. Auf Geschwüre gestrichen, erweicht und heilt der Honigteig dieselben.

Honig gegen Heiserkeit. Morgens nüchtern 1 Eßlöffel voll erwärmten Honig und mehrmals des Tages heiße Milch mit Honig nehmen.

Honig gegen Schlaflosigkeit. Vor dem Schlafengehen etwas erwärmten Honig genießen.

3. Honig als Genußmittel.

Honigwein. Frische Weinreben werden mit Wasser übergossen und eine Nacht hindurch stehen gelassen, damit das Wasser die Weinsäure, den Gerbstoff, sowie Farb- und Riechstoffe der Treber aufnimmt. In den ausgepreßten, zuckerlosen Most verrührt man auf 100 Gewichtsteile der Flüssigkeit 25 Gewichtsteile Honig und läßt ihn wie neuen Wein gären. Das Getränk wird dem Naturwein ähnlich und ist besonders geschwächten Personen zu empfehlen.

Met. 30—32 Liter Wasser werden in einem gutgereinigten Kessel erwärmt und mit 8 Liter Honig verrührt. Die Masse muß etwa 2 Stunden kochen und

wird fortwährend abgeschäumt. Dem langsam abgekühlten Honigwasser setzt man nun eine kleine Menge Gese zu und füllt nun die Flüssigkeit in ein Faß, das aber ganz voll werden muß. Das Faß bleibt nun an einem mäßig warmen Ort offen stehen, bis die Gärung eingetreten ist. Nun bringt man es in den Keller und setzt die Gärrohre auf. Von Zeit zu Zeit wird für die ausgeworfene Flüssigkeit Honigwasser nachgegossen.

„Die Leute sagen es.“

Wie oft hört man im täglichen Leben die Worte: „die Leute sagen es!“ Wird ein Gerücht kolportiert, etwas Nachteiliges über eine Person verbreitet, vielfach etwas behauptet, was der Erzähler beim besten Willen nicht verantworten kann, so erhält man, will man nach dem Urheber des Gerüchts forschen, fast ausnahmslos die ausweichende Antwort: „die Leute sagen es!“ — Ja „die Leute!“ Unter diesem Deckmantel segeln die ärgsten Schmarozker der Menschheit, die Klatschbasen, die Demunzianten, die hinterlistigen Feinde, — sie alle verschaukeln sich hinter der Ausrede „die Leute sagen es!“ Manch einer, der sich das, das „die Leute“ sagen, all zu Herzen nahm, ist durch faules, unwahres Gerede schon um sein Lebensglück gekommen. Man sollte daher nicht leichtfertig eine Behauptung weiter verbreiten, für deren Richtigkeit man keine Gewähr hat. Was man vom „Hörensagen“ weiß, entspricht in der Regel der Wahrheit absolut nicht, denn, wenn eine große Menge ein Gerücht gehört hat, will jeder das Richtige verstanden haben, aber selten haben alle dasselbe gehört. Andererseits muß man sich über das, was „die Leute“ sagen, niemals grämen; ein nachdenkender Mensch wird dem, „was die Leute sagen“, nie eine besondere Bedeutung beimessen, denn nachgewiesenermaßen ist es in 99 von 100 Fällen nichts weiter als leeres aufgepaußtes Geschwätz. Ratsam ist es, sich bei Gerüchten und Redereien stets an einen Ausspruch Lavaters zu erinnern, der bekanntlich sagte: Sprich nie etwas Böses von einem Menschen, wenn Du es nicht gewiß weißt, sondern frage Dich: Warum erzähle ich es?

Ärztetammern und bürgerliche Freiheit.

Von einem alten praktischen Arzt aus der Provinz wird im Berliner Tageblatt geschrieben:

„Angesichts der sich stetig mehrenden Klagen seitens der praktischen Ärzte über unerträgliche Eingriffe der ärztlichen Standesvertretungen in Angelegenheiten rein wirtschaftlicher Natur ist es nicht mehr angezeigt, sich „vornehm“ auf die Erörterung dieser Dinge in der medizinischen Fachpresse zu beschränken oder gar mit Lammesgeduld aus „Standesrückzichten“ zu schweigen. Denn der Arzt ist zugleich auch Staatsbürger und hat zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Existenz schlechterdings so gut wie jeder andere Staatsbürger das Recht, seine wirtschaftliche Bewegungsfreiheit nach den allgemein gültigen Gesetzen des bürgerlichen Rechts und der bürgerlichen Gesellschaftsmoral geschützt zu sehen.

„Ärztetammer — Ärztetammer!“ Dieser zahlreichen praktischen Ärzten längst geläufig gewordene Reim hat eine durchaus gerechtfertigte Bedeutung, da die von den Ärztetammern und Ehrengerichten der verschiedenen Provinzen aufgestellten „Grundsätze“ über das was

„standeswidrig“ sei, weit auseinandergehen, und vor allem deshalb, weil die Censur dieses den praktischen Arzt wie einen Schulbuben oder wie ein Mitglied einer studentischen Verbindung behandelnden Areopags einseitig immer nur den mühselig arbeitenden praktischen Arzt bemängelt, beaufsichtigt und bedrängt, während man „Koryphäen“ gegenüber fünf gerade sein läßt.

Schreiber dieser Zeilen ist niemals mit der ärztlichen Standesvertretung in Konflikt gekommen und hat daher das Recht, für objektiv angesehen zu werden und sein Beweismaterial sine ira et studio beurteilt zu sehen. Ich will nur einige Fälle anführen.

In Schlesien wurde im vorigen Jahre seitens der Standesvertretung ein hochnotpeinliches Disziplinarverfahren gegen einen sittlich und beruflich völlig einwandfreien Arzt eingeleitet, weil er eine Bahnarztstelle unter Bedingungen angenommen hätte, die den übrigen Kollegen des Orts nicht angenehm gewesen waren. Glücklicherweise fand sich ein Gerichtshof, der den Herren Heißspornen klar machte, daß ein mit einer Staatsbehörde (der Eisenbahnverwaltung) geschlossener Vertrag niemals etwas Ehrenrühriges bedeuten könne. Aber — Semper aliquid haeret: inzwischen war der Betroffene durch das Vorgehen der lieben Kollegen natürlich in den Augen des Publikums herabgesetzt worden und hatte es empfindlich in dem Versuch, Privatpraxis zu erwerben zu büßen.

Ein zweiter Fall: In einer deutschen Gebirgsgegend wurde dem Arzt eines Kurorts „von Standeswegen“ untersagt, in einem hoch auf dem Stamm liegenden, von seinem Wohnort zwei Stunden weit entfernten, von 3000 Sommerfrischlern besuchten und arztlosen Höhenkurort wöchentlich zwei Sprechstunden abzuhalten! Den dort zur Sommerfrische anwesenden Koryphäen der Provinzial-Universität verbot aber keine Standesvertretung die Ausübung von Praxis an einem Orte, an dem sie „nicht angefahren“ seien, und ebenso wenig hat man jemals etwas davon vernommen, daß den Herren Professoren und Geheimräten der medizinischen Fakultäten die Ausübung konsultativer Praxis außerhalb ihres Wohnsitzes als „Gewerbebetrieb im Umherziehen“ aufs Kerbholz geschrieben und als „gegen die Standesehre (!) verstoßend“ angerechnet worden wäre. Es wäre ja das auch ein horrender Unsinn, aber — was dem Herrn Geheimrat recht ist, sollte dem praktischen Arzt billig sein!

Drittens: der preussische ärztliche Ehrengerichtshof hat am 2. September 1902 unter anderem entschieden:

„Auch zwecks Veröffentlichung eines dem Wohl der Menschheit angeblich dienenden neuen Heilmittels muß der Weg der an die Laienwelt sich wendenden Reklame als eines Arztes unwürdig bezeichnet werden.“

Recht so! Einem praktischen Arzt, der dem Apotheker chiffrierte (Geheim-) Rezepte schicken und seine Geheimmittel durch ihn dem Publikum anpreisen lassen wollte, würden die ärztlichen Ehrengerichte gehörig auf die Finger klopfen. Warum denn aber rühren sich diese überall herumspähenden Ehrenwächter nicht gegen die in geradezu amerikanisch-grotesker Weise fortgesetzt betriebenen Reklamen für das „dem Wohl der Menschheit angeblich dienende“ Tuberkulin, das ein Geheimmittel par excellence mit allen Kriterien juristischer Definition ist? Warum nicht gegen die dem praktischen Arzt alltäglich auf den Schreibtisch flatternden und gleichzeitig